

An (Kreisverwaltungsbehörde)

Verwendungsnachweis - allgemeiner Energiepreiszuspruch

1 Angaben zum Verein

(Vereinsname)

(Anschrift - Straße, Hausnummer, PLZ Ort)

(Ansprechpartner/-in)

(E-Mail-Adresse)

(Telefonnummer)

2 Bewilligte Zuwendung

Höhe des ausbezahlten Energiepreiszuschusses:

Angabe Betrag in Euro

3 Durch den Verein genutzte Sportanlagen:

(Standort mit Beschreibung der vorhandenen Sportanlagen mit Adressen)

4 Weitere Unterstützungsleistungen zur Deckung von Energiemehrausgaben

Neben dem allgemeinen Energiepreiszuspruch hat der Verein im Jahr 2023 folgende weitere Unterstützungsleistungen zur Deckung von Energiemehrausgaben erhalten:

Unterstützungsleistung

Zuwendungsbetrag in Euro

5 Entstandene Energiekosten in den Jahren 2021 und 2023

Ausgaben für leitungsgebundene Energieträger im Jahr 2023		Ausgaben in Euro
Erdgas		
Fernwärme		
Strom		
Ausgaben für nicht leitungsgebundene Energieträger im Jahr 2023	Verbrauch	Ausgaben in Euro
Heizöl (Angabe in Liter)		- €
Pellets (Angabe in Tonnen)		- €
Hackschnitzel (Angabe in Tonnen)		- €
Flüssiggas (Angabe in Liter)		- €
Sonstige Energieträger (unter 7. näher ausführen)		
Ausgaben 2023		- €

Ausgaben für leitungsgebundene Energieträger im Jahr 2021		Ausgaben / Euro
Erdgas		
Fernwärme		
Strom		
Ausgaben für nicht leitungsgebundene Energieträger im Jahr 2021	Verbrauch	Ausgaben / Euro
Heizöl (Angabe in Liter)		- €
Pellets (Angabe in Tonnen)		- €
Hackschnitzel (Angabe in Tonnen)		- €
Flüssiggas (Angabe in Liter)		- €
Sonstige Energieträger (unter 7. näher ausführen)		
Ausgaben 2021		- €

6 Nutzungen von Sportanlagen gegen Entgelt (Miete, Pacht..)

	Ausgaben / Euro
Ausgaben für Nutzung von Sportanlagen Dritter 2023	
Ausgaben für Nutzung von Sportanlagen Dritter 2021	

7 Ergänzende Angaben und gegebenenfalls Anlagenübersicht (ggf. auf gesondertem Blatt)

8 Erklärungen

Es wird versichert, dass

- die unter 3. angegebenen Unterstützungsleistungen sowie alle in den Bezugsjahren 2021 und 2023 angegeben Energieausgaben korrekt und vollständig angegeben wurden.

Dem Unterzeichner ist bekannt, dass

- unvollständige oder falsche Angaben zu einer vollständigen Verrechnung mit der Vereinspauschale 2024 führen und strafrechtlich relevant sein können,
- der Verwendungsnachweis und alle eingereichten Unterlagen fünf Jahre nach der Vorlage bei der Kreisverwaltungsbehörde aufzubewahren sind.

Ort, Datum

Unterschrift

--	--

**Informationsblatt zur Erhebung und Verarbeitung von personenbezogenen Daten
durch das Landratsamt Unterallgäu (Art. 12, 13 und 14 DSGVO)**

Verfahren: VerAPro

Verarbeitungstätigkeit:

Erhebung von Daten und Bearbeitung von Anträgen der Vereinspauschale

1. Name und Kontaktdaten des Verantwortlichen

Landratsamt Unterallgäu
Postfach 13 62
87713 Mindelheim

Telefon: 08261/995-0
Telefax: 08261/995-333
E-Mail: info@lra.unterallgaeu.de

2. Kontaktdaten des Datenschutzbeauftragten

Datenschutzbeauftragter
Landkreis Unterallgäu
Postfach 13 62
87713 Mindelheim

Telefon: 08261/995-0
Telefax: 08261/995-333
E-Mail: datenschutz@lra.unterallgaeu.de

3. Zweck und Rechtsgrundlagen der Datenverarbeitung

Ihre Daten werden zu folgendem Zweck erhoben und gespeichert:

- Bearbeitung und Überprüfung der Anträge auf Vereinspauschale
- Überprüfung der Übungsleiterlizenzen
- Auszahlung der Vereinspauschale
- allgemeine Informationen zur Vereinspauschale
- persönliche Kontaktaufnahme

Die Rechtsgrundlage, auf der Ihre Daten erhoben werden, ist:

Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO) gem. Art. 13, Bayerisches Datenschutzgesetz (BayDSG)

4. Empfänger oder Kategorien von Empfängern der personenbezogenen Daten

Folgende personenbezogenen Daten werden erhoben und verarbeitet:

- Name und Adresse des Vereins
- Name des Vereinsvorsitzenden oder Ansprechpartner des Vereins
- Bankverbindungen
- Adressen der Lizenzinhaber
- Telefonnummern/Handynummern
- E-Mail-Adressen

Ihre personenbezogenen Daten werden weitergegeben an:

- Bayerisches Staatsministerium des Innern, für Sport und Integration
- Regierung von Schwaben

5. Übermittlung von personenbezogenen Daten an ein Drittland

Es findet keine Übermittlung an Drittländer statt.

6. Vorgesehene Fristen für die Löschung der verschiedenen Datenkategorien

Ihre Daten werden mit folgenden Fristen gelöscht:

- Ihre Daten werden nach Erhebung beim Landratsamt Unterallgäu solange gespeichert, wie die unter Beachtung der gesetzlichen Aufbewahrungsfristen gem. § 27 AGO mit der Geschäfts- und Dienstordnung für das Landratsamt Unterallgäu, Art. 6 BayArchivG sowie der Einheitsaktenplan für die Bayerischen Gemeinden und Landratsämter mit Verzeichnis für die jeweilige Aufgabenerfüllung erforderlich ist.

7. Betroffenenrechte

Nach der Datenschutz-Grundverordnung stehen Ihnen die Rechte aus Art. 15- 18, 20- 23 zu:

- Recht auf Auskunft über die zu Ihrer Person gespeicherten Daten, Recht auf Berichtigung, Löschung, Einschränkung der Verarbeitung oder Widerspruch gegen die Verarbeitung, wenn die gesetzlichen Voraussetzungen dafür vorliegen,
- Beschwerderecht beim Bayerischen Landesbeauftragten für den Datenschutz,
- Recht auf Datenübertragbarkeit, wenn die gesetzlichen Voraussetzungen dafür vorliegen.

8. Pflicht zur Bereitstellung der Daten

Sie sind dazu verpflichtet, Ihre benötigten Daten anzugeben. Diese Verpflichtung ergibt sich aus Art. 6 Abs.1 Buchst. e DSGVO i.V.m. Buchst. B Nr. 5.1 SportFÖR. Wenn Sie die personenbezogenen Daten nicht angeben, kann Ihr Antrag nicht bearbeitet werden.

9. Widerrufsrecht bei Einwilligung

Wenn Sie in die Datenverarbeitung durch den Verantwortlichen (siehe 1. Name und Kontaktdaten des Verantwortlichen) durch eine entsprechende Erklärung eingewilligt haben, können Sie die Einwilligung jederzeit für die Zukunft widerrufen ohne dass die Rechtmäßigkeit der aufgrund der Einwilligung bis zum Widerruf erfolgten Verarbeitung berührt wird.

